

## Betriebliche Entgeltordnung / Betriebe ohne Tarifvertrag

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Frage nach der gerechten Entgeltgestaltung ist ein zentrales Thema in jedem Betrieb. Verstärkt hat sich dieser Trend in den vergangenen Jahren vor allen Dingen durch Bemühungen von Arbeitgebern zur weitergehenden Flexibilisierung der Entlohnung.

Auch wenn der Betriebsrat keine Tarifpartei ist, hat er durchaus Möglichkeiten, Einfluss auf die betriebliche Lohn- und Gehaltsgestaltung zu nehmen. Beginnend mit Fragen der Eingruppierung in tarifliche oder betriebliche Entgeltsysteme über die Entwicklung eigener Systeme bis hin zu Leistungs- oder Prämienentlohnung bestehen Mitbestimmungsrechte, die der Betriebsrat gezielt nutzen kann.

Inhalte:

- Die Mitbestimmung und die Sperrwirkung des Tarifvorbehalts
- Fortgeltung und Nachwirkung einer bestehenden betrieblichen Entgeltordnung
- Das Verhältnis von Individual- und Kollektiv-Arbeitsrecht
- Die konkrete Mitbestimmung des Betriebsrates
- Einführung einer Entgeltordnung
- Entlohnungsgrundsätze und Entlohnungsmethoden
- Entgeltwerter Vorteil und Verteilungsgrundsätze
- Provisionsregelungen und leistungsorientierte Bezahlung
- Zielvereinbarungen und Beurteilungsgrundsätze
- Mindestlohn, Arbeitszeit und Aufzeichnungspflicht
- Grundzüge einer Betriebsvereinbarung

Termin: 17. – 21. Mai 2021  
Referent: Michael Fredersdorf  
Beginn: Montag 10.00  
Ende: Freitag, 13.00  
Ort: Willingen  
Kosten: € 885,00 (zzgl. Hotelleistungen in Höhe von ca. € 600,00; bei Voranreise inkl. Abendessen zzgl. ca. € 100,00)

Der Referent



Michael  
Fredersdorf

Ehemaliger  
BR- und EBR-  
Vorsitzender,  
Arbeitsrechtstrainer

Das Hotel



Sporthotel Zum  
Hohen Eimberg

Zum Hohen Eim-  
berg 3 a

34508 Willingen

05632 - 4090

[info@eimberg.de](mailto:info@eimberg.de)

[www.eimberg.de](http://www.eimberg.de)